



# Wegleitung zum QUALIFIKATIONSVERFAHREN für Textiltechnologin/-technologe EFZ

## Fachrichtung Verarbeitung

### 1.1. GRUNDLAGEN

Als Grundlage des Qualifikationsverfahrens gilt die BiVo Textiltechnologin / Textiltechnologe EFZ vom 06.12.2006 sowie Bildungsplan Teil C.

### 1.2. ORGANISATION

Die einzelnen Teile des Qualifikationsverfahrens für Textiltechnologinnen / Textiltechnologen EFZ Fachrichtung Verarbeitung werden an folgenden Orten durchgeführt:

#### Praktische Arbeit (in Form einer VPA (vorgegebene praktische Arbeit))

- im Lehrbetrieb	- gemäss BiVo und Bildungsplan	12 - 16 h
	- effektive Dauer VPA	12 h

#### Berufskennnisse mündlich

- im Lehrbetrieb (anschliessend an die praktische Prüfung) oder einem anderen geeigneten Ort		0.5 - 1 h
---	--	-----------

#### Berufskennnisse schriftlich und Allgemeinbildung

- am IFK / STF in Zürich	Allgemeinbildung	gemäss Verordnung vom 27.4.06
	BK für alle Fachrichtungen	2 h
	BK Fachrichtung Verarbeitung	1.5 h

### 1.3. PRÜFUNGSTEILE UND (VOR)NOTEN

#### a) Erfahrungsnoten als Vornoten

- Berufspraktische Kompetenzen (BPK) von 5 Semestern durch Berufsbildner/-in beurteilt und benotet. Das Mittel dieser Noten zählt als Erfahrungsnote «berufliche Praxis im Betrieb» im Qualifikationsverfahren.
- Die Durchschnittsnoten der Schulzeugnisse von 6 Semestern durch die Berufsfachschule/Lehrpersonen beurteilt und benotet. Das Mittel dieser Noten zählt als Erfahrungsnote «berufskundlicher Unterricht» im Qualifikationsverfahren.

#### b) Prüfungsteile und Gewichtung

<b>A Praktische Arbeit (in Form einer VPA (vorgegebene praktische Arbeit))</b>	<b>zählt doppelt = 40%</b>
- 4 Positionsnoten aus Fachkompetenzen - pro Position je eine Methoden-, sowie Sozial-/Selbstkompetenz	
<b>B Berufskennnisse schriftlich</b>	<b>zählt einfach = 20%</b>
- schriftlicher Teil an der STF (für alle Fachrichtungen und fachrichtungsspezifisch) - mündlicher Teil im Betrieb, im Anschluss an die VPA, durch die Fachexperten	
<b>C Allgemeinbildung</b>	<b>zählt einfach = 20%</b>
- Die Allgemeinbildung wird gemäss Reglement des Bundesamtes für das Fach Allgemeinbildung durchgeführt.*	
<b>D Gesamterfahrungsnote</b>	<b>zählt einfach = 20%</b>
bestehend aus folgenden Erfahrungsnoten	
- berufskundlicher Unterricht - 6 Semesterzeugnisse**	zählt halb = 10%
- berufliche Praxis (BPK) - 5 BPK Noten***	zählt halb = 10%

### 1.4. BESTEHEN

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- der Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ mit der Note 4 oder höher bewertet wird;
- das Mittel aus der Summe der Bewertung des Qualifikationsbereichs „Berufskennnisse“ und der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts mindestens die Note 4 beträgt;

\* Noten werden von der STF direkt an die Chefexperten geliefert.

\*\* Noten werden von der STF direkt an Chefexperten geliefert.

\*\*\* Noten werden vom TVS direkt an Chefexperten geliefert.



#### 1.4. PRAKTISCHE ARBEIT / VPA

- die fett-markierten Leistungsziele sind jeweils obligatorisch auszuwählen und werden geprüft.
- von den anderen Leistungszielen wird eine weitere Anzahl (Wahlpflicht) ausgewählt und geprüft.
- Die Prüfung der Methoden- und Sozial-/Selbstkompetenzen muss je Position entsprechend einfließen.

Fachrichtung Verarbeitung			Zeitaufwand in Stunden
VPA - vorgegebene praktische Arbeit			12 - 16 h (gemäss BiVo)
effektiver Zeiträumen			12 h
Pos.	Leistungsziele	Kriterien	Bemerkungen
1	<b>3. Arbeitsvorbereitung</b>	<b>2 LZ = obligatorisch (fett-gedruckte)</b> <b>mind. 1 LZ = zusätzlich auswählen</b>	VPA
3.1.2	Bei Materialprüfungen wenden sie Standards, Normen und Betriebsanleitungen fachgerecht an. K3	Sie/Er erläutert die betriebsinternen Vorschriften und/oder Normen und Standards.  Sie/Er prüft und dokumentiert fachgerecht gemäss Betriebsanleitungen.	
3.1.3	Sie charakterisieren und beschaffen die gesuchten Roh-/Ausgangsstoffe und beschreiben die betriebsinternen Beschaffungswege gemäss Vorgabe. K3	Sie/Er beschreibt die betriebsinternen Beschaffungswege.  Sie/Er kann die gesuchten Roh-/Ausgangsstoffe charakterisieren und selbständig beschaffen.	
3.1.5	Sie wenden die branchenspezifischen Berechnungen für den optimalen Einsatz der Ausgangsstoffe und Ressourcen an. K3	Sie/Er kann branchenspezifische Berechnungen für die Beschaffung von Roh-/Ausgangsstoffen durchführen.  Sie/Er setzt diese Berechnungen für den optimalen Einsatz der Ausgangsstoffe und Ressourcen korrekt ein.	
3.1.6	Sie wenden ihre Kenntnisse über die Einflüsse von verarbeiteten Roh-/Ausgangsstoffen sowie von Maschinen und Verfahren auf die einzelnen Produktionsschritte und auf das Endprodukt entsprechend an. K3	Sie/Er zeigt die Einflüsse von Roh-/Ausgangsstoffen sowie von Maschinen auf die einzelnen Produktionsschritte auf.  Sie/Er berücksichtigt diese Erkenntnisse bei den Maschinenplanung und -einstellungen.	
3.1.7	Sie setzen gemäss betriebsinternen Möglichkeiten die Informatik korrekt und selbständig für die Beschaffung und Lagerhaltung ein. Dabei stellen sie die Datensicherung sicher. K3	Sie/Er nutzt die betriebsinternen Möglichkeiten der Informatik aufgabenspezifisch, korrekt und selbständig.  Sie/Er sichert die Daten regelmässig und korrekt.	
3.1.8	<b>Sie handeln nach den betriebsinternen Arbeitspapieren, gemäss Vorgabe oder beschaffen sich fehlende Informationen selbständig.</b> K3	<b>Sie/Er erläutert die betriebsinternen Arbeitspapiere und kann diese interpretieren.</b>  <b>Sie/Er beschafft sich fehlende Informationen selbständig und handelt gemäss den betrieblichen Vorgaben und Arbeitspapieren.</b>	
3.2.1	Sie wenden branchenspezifischen Berechnungen an unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Grundsätze. K3	Sie/Er erklärt die branchenspezifischen Berechnungsarten und führt sie durch.  Sie/Er setzt Parameter im Hinblick auf eine möglichst ökonomische und ökologische Produktion ein.	
3.2.2	<b>Um einen optimalen Prozessablauf sicher zu stellen, setzen sie Checklisten und/oder betriebsinterne Unterlagen ein.</b> K3	<b>Sie/Er erläutert die Bedeutung von Checklisten und/oder betriebsinternen Unterlagen und deren Anwendungsbereiche.</b>  <b>Um einen optimalen Prozessablauf sicher zu stellen, hält sie/er sich an die betriebsinternen Arbeitspapiere/Operationszettel.</b>	



	Leistungsziele	Kriterien	Bemerkungen
<b>Pos. 2</b>	<b>5. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz</b>	<b>mind. 1 LZ muss ausgewählt werden / Wahlpflicht</b>	
5.1.1	Sie setzen die betrieblichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz selbstständig um. K3	Sie/Er erklärt die gesetzlichen wie auch die betrieblichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz.  Sie/Er setzt diese Vorschriften selbstständig um.	
5.1.2	Sie informieren und treffen Absprachen mit den entsprechenden Personen/Vorgesetzten/Stellen über ungewohnte Situationen, Neuerungen und Unregelmässigkeiten. K3	Sie/Er erkennt ungewohnte Situationen, reagiert entsprechend und trifft unter Absprache mit den entsprechenden Personen/Vorgesetzten/Stellen die weiteren nötigen Massnahmen.  Sie/Er informiert über aussergewöhnliche Situationen, Neuerungen und Unregelmässigkeiten.	
5.2.1	Sie zeigen die ökologischen Herausforderungen und Massnahmen ihres Betriebes anhand von Beispielen auf. K3	Sie/Er erläutert wichtige allgemeingültige ökologische Herausforderungen und Massnahmen für den Betrieb.  Sie/Er kann diese Massnahmen im Betrieb umsetzen und Beispiele nennen.	
5.2.2	Sie setzen geeignete Massnahmen fachgerecht und selbstständig ein, um ihre Arbeit und Tätigkeiten umweltschonend zu gestalten. K3	Sie/Er erläutert die allgemeingültigen wie auch die betriebsinternen ökologischen Herausforderungen und Vorschriften.  Sie/Er lebt die ökologischen Grundsätze vor und gestaltet die Arbeiten und Tätigkeiten umweltschonend.	
5.2.3	Sie erklären die betriebseigenen Methoden der Rückgewinnung, Reinigung und Entsorgung von Roh-/Ausgangsstoffen sowie Arbeits- und Hilfsmitteln. K2	Sie/Er erklärt wichtige Methoden der Rückgewinnung, Reinigung und Entsorgung von Roh-/Ausgangsstoffen sowie Arbeits- und Hilfsmitteln.  Sie/Er zeigt den Einsatz dieser Methoden im eigenen Betrieb auf und kann sie begründen.	
5.2.4	Sie beurteilen die Verwendbarkeit von qualitativ ungenügenden Produkten und handeln gemäss gesetzlichen und betrieblichen Richtlinien. K6	Sie/Er beurteilt die Verwendbarkeit von qualitativ ungenügenden Produkten.  Sie/Er handelt dabei gemäss gesetzlichen und betrieblichen Richtlinien.	
5.2.5	Sie handeln bei der Beschaffung, Anwendung und Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten und begründen diese branchenspezifisch. K5	Sie/Er beschreibt die Möglichkeiten der ökologischen Beschaffung, Anwendung und Entsorgung.  Sie/Er handelt bei der Beschaffung, Anwendung und Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten.	
5.3.1	Sie befolgen die gesetzlichen sowie betrieblichen Richtlinien über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. K3	Sie/Er erläutert und befolgt die gesetzlichen Richtlinien über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.  Sie/Er erläutert und befolgt die betrieblichen Richtlinien über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.	
5.3.4	Sie zeigen die betrieblichen Richtlinien über Alarm- und Notfallorganisation auf und erklären deren Bedeutung anhand von Beispielen. K2	Sie/Er beschreibt die betrieblichen Richtlinien über Alarm- und Notfallorganisationen.  Sie/Er kann dies anhand von aussagekräftigen Beispielen erklären.	
5.3.5	Sie sind in der Lage, in betrieblichen Unfallsituationen angemessen zu reagieren und im Notfall erste Hilfe-Massnahmen anzuwenden. K5	Sie/Er beschreibt die Notfall- und erste Hilfe-Massnahmen.  Bei betrieblichen Unfallsituationen reagiert sie/er angemessen.	
5.3.6	Sie vermeiden unnötige Lärmemissionen für sich, andere Mitarbeiter und die Nachbarschaft. K3	Sie/Er erläutert die wichtigsten Massnahmen gegen Lärmemissionen und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken im Betrieb.  Sie/Er beschreibt mögliche Massnahmen gegen Lärmemissionen für die umliegende Nachbarschaft des Betriebes.	



	Leistungsziele	Kriterien	Bemerkungen
Pos. 3	<b>6. Prozesse</b>	<b>2 LZ = obligatorisch (fett-gedruckte)</b> <b>mind. 2 LZ = zusätzlich auswählen</b>	VPA
6.1.2	<b>Sie setzen die betriebsinternen Maschinen gemäss der verfahrenstechnischen Möglichkeiten ein.</b> K3	<b>Sie/Er beschreibt die betriebsinternen Maschinen und Anlagen und deren verfahrenstechnischen Möglichkeiten.</b>  <b>Sie/Er setzt die betriebsspezifischen Maschinen fachgerecht und entsprechend der verfahrenstechnischen Möglichkeiten ein.</b>	
6.1.17	Sie erklären die Folgen durch Veränderungen in vorgelagerten Prozessstufen und/oder an Roh-/Ausgangsstoffen und deren Auswirkungen auf die betriebsinternen Prozesse anhand von aussagekräftigen Beispielen. K2	Sie/Er erklärt mögliche Folgen durch Veränderungen in vorgelagerten Prozessstufen und/oder an Roh-/Ausgangsstoffen.  Sie/Er beschreibt die möglichen Auswirkungen solcher Veränderungen auf die betriebsinternen Prozesse anhand von aussagekräftigen Beispielen.	
6.1.18	Sie führen gebräuchliche branchenspezifische Berechnungen durch, um betriebsinterne Prozessdaten zu ermitteln. K3	Sie/Er führt gebräuchliche branchenspezifische Berechnungen durch.  Sie/Er ist nimmt aufgrund der branchenspezifischen Berechnungen die entsprechenden Maschineneinstellungen vor.	
6.1.23	Sie erstellen die technische Zeichnungen und punchen diese, d.h. setzen sie für die Produktion um. K5	Sie/Er erstellt die technische Zeichnung mittels CAD.  Sie/Er digitalisiert die technische Zeichnung für die Produktion fachgerecht und selbständig.	
6.2.1	Sie nehmen Anlagen bzw. Maschinen in Produktion und stellen diese auf neue Produkte um. K3	Sie/Er nimmt Anlagen bzw. Maschinen korrekt in Produktion.  Sie/Er stellt Anlagen bzw. Maschinen fachgerecht auf neue Produkte um.	
6.2.3	Sie berücksichtigen die Vorgaben/Richtlinien des Betriebs, der Lieferanten, Kunden und Hersteller. K3	Sie/Er berücksichtigt die Vorgaben/Richtlinien der Lieferanten, Kunden und Hersteller.  Sie/Er beschreibt die betriebsinternen Vorgaben/Richtlinien und berücksichtigt diese.	
6.5.3	<b>Sie beheben textilmaterialbezogene Störungen an Produktionsmaschinen.</b> K5	<b>Sie/Er beschreibt verschiedene mögliche textilmaterialbezogene Störungen an Produktionsmaschinen.</b>  <b>Sie/Er kann diese Störungen problemlos und selbständig beheben.</b>	



	Leistungsziele	Kriterien	Bemerkungen
Pos. 4	<b>7. Prüfen, Analysieren</b>	<b>1 LZ = obligatorisch (fett-gedruckte)</b> <b>mind. 1 LZ = zusätzlich auswählen</b>	VPA
7.1.1	Sie führen gebräuchliche branchenspezifische Berechnungen durch. K3	Sie/Er führt branchenspezifische Prüfberechnungen korrekt durch.  Sie/Er führt betriebsspezifische Berechnungen richtig durch.	
7.1.3	Sie kennen die betriebseigenen Prüfgeräte und können diese bedienen. K3	Sie/Er beschreibt die betriebseigenen Prüfgeräte und deren Einsatzmöglichkeiten.  Sie/Er kann diese fachgerecht einsetzen und anwenden.	
7.1.4	Sie prüfen die Produkte unter den vorgegebenen Bedingungen. K3	Sie/Er bestimmt die Produktekennwerte und kann diese mit den geforderten Kennwerten vergleichen.  Sie/Er interpretiert das Resultat der Prüfung und leitet die entsprechenden Massnahmen ein.	
7.2.1	Sie führen die im Betrieb eingesetzten statistischen Auswertungen durch. K3	Sie/Er erläutert die statistischen Grundlagen.  Sie/Er führt statistische Auswertungen korrekt durch.	
7.2.2	Sie interpretieren die Produktions- und Kontrolldaten und leiten die nötigen Konsequenzen ein. K4	Sie/Er erfasst und analysiert Produktions- und Kontrolldaten fachgerecht.  Sie/Er leitet daraus die entsprechenden Konsequenzen und Massnahmen ein.	
7.2.3	Sie erstellen einen fachgerechten Prüfbericht gemäss betrieblichen Vorgaben. K5	Sie/Er beschreibt die betrieblichen Vorgaben und/oder Normen.  Sie/Er erstellt einen fachgerechten Prüfbericht.	
7.2.4	Anhand der interpretierten Daten beurteilen sie Fehler und leiten mögliche Massnahmen ein. K6	Sie/Er kann die Daten interpretieren und Fehler oder Abweichungen erkennen.  Sie/Er leitet geeignete Massnahmen ein, um die Fehlerquelle zu eliminieren.	
7.2.6	<b>Sie erkennen Fehler in ihren Produkten, eruieren deren Herkunft und die möglichen Auswirkungen. Zur Behebung der Fehler schlagen sie entsprechende Massnahmen vor.</b> K5	<b>Sie/Er erkennt Fehler in den Produkten, eruiert deren Herkunft und zeigt die möglichen Auswirkungen auf.</b>  <b>Zur Behebung der Fehler schlägt sie/er geeignete Massnahmen vor.</b>	



	Leistungsziele	Kriterien	Bemerkungen
	<b>Methoden-Kompetenzen</b>	<b>Zu jeder Position ist eine Methoden- sowie eine Sozial- und Selbstkompetenz auszuwählen und zu beurteilen. Die fett-markierten werden empfohlen.</b>	VPA
M1	<b>Arbeitstechniken</b>  Textiltechnologe setzen Methoden und Hilfsmittel ein, die erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten. Unter Einhaltung der Arbeitssicherheit, planen sie ihre Arbeitsschritte zielorientiert und erledigen und bewerten die Prozesse effizient und systematisch.	Sie/Er setzt die Arbeits- und Informationsmittel selbständig und angemessen ein.  Sie/Er plant ihre/seine Arbeit und die Arbeitsschritte selbständig und zielführend.  Sie/Er ist fähig, geeignete Informationen richtig auszuwählen, zu bewerten und anzuwenden.	
M2	<b>Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln</b>  Abläufe können nicht isoliert betrachtet werden. Textiltechnologe kennen und verwenden Methoden, um betriebsinterne Prozesse situativ zu verstehen und zu berücksichtigen. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die vor- und nachgelagerten Schnittstellen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst.	Sie/Er gestaltet ihre Arbeitsschritte und -abläufe gemäss den Anforderungen der nachgelagerten Arbeitsstufen.  Sie/Er gestaltet ihre Arbeit und die damit verbundenen Arbeitsschritte zielorientiert und effizient.  Sie/Er gestaltet ihre Arbeit gemäss den Anforderungen der Qualitätssicherung und -entwicklung.	
M3	<b>Informations- und Kommunikationsstrategien</b>  Die Anwendung moderner Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie nimmt auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie stetig an Bedeutung zu. Textiltechnologe sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss und den Einsatz neuer Technologien und Systeme im Unternehmen zu optimieren und zu realisieren. Die Regeln der Präsentationstechnik wenden sie erfolgreich an.	Sie/Er setzt die elektronischen Hilfsmittel und die Informationstechnologie an ihrem Arbeitsplatz gekonnt und gezielt ein.  Sie/Er stellt sicher, dass die von ihr benötigten Informationen sachgerecht und schnell weitergegeben werden.  Sie/Er präsentiert das Vorgehen und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf Anfrage überzeugend.	
M4	<b>Lernstrategien</b>  Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Textiltechnologe reflektieren ihr Lernverhalten und passen es den unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie wenden Lerntechniken an, die ihnen effizientes Lernen, Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und ihre Motivation für das lebenslange und selbständige Lernen stärken.	Sie/Er setzt in ihrem Arbeitsbereich gezielt geeignete Techniken ein, die ein selbstständiges Arbeiten und Lernen ermöglichen.  Sie/Er führt die Lerndokumentation sauber und reflektiert darin das eigene Lernverhalten.  Sie/Er ist fähig, bei Problemen und offenen Fragen in ihrem Arbeitsfeld diese selbstständig zu lösen und zu beantworten.	
M5	<b>Kreativitätstechniken</b>  Offenheit für Neues und für unkonventionelle Vorgehensweisen, Wachsamkeit und eine positive Haltung gegenüber Neuerungen und Trends sind für Textiltechnologe wichtige Kompetenzen zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes. Deshalb besitzen sie die Fähigkeit herkömmliche Denkmuster zu verlassen und mit Kreativitätstechniken zu neuen und innovativen Lösungen beizutragen.	Sie/Er zeigt sich offen für Innovationen in ihrem Arbeitsfeld und interessiert sich für Trends in der Branche.  Sie/Er zeigt Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung bei Veränderungsprozessen (z.B. durch Mitarbeit in einer firmeninternen Projektgruppe o.ä.).  Sie/Er bringt im Rahmen ihrer Arbeiten begründet neue Ideen und Verbesserungsvorschläge ein.	



	Leistungsziele	Kriterien	Bemerkungen
	<b>Sozial- /Selbstkompetenzen</b>	<b>Zu jeder Position ist eine Methoden- sowie eine Sozial- und Selbstkompetenz auszuwählen und zu beurteilen. Die fett-markierten werden empfohlen.</b>	VPA
S1	<b>Eigenverantwortliches Handeln</b>  In jedem Betrieb sind Textiltechnologe an betrieblichen Abläufen beteiligt und mitverantwortlich. Sie sind bereit, in eigener Verantwortung Entscheide im Sinne des Betriebes zu treffen und gewissenhaft zu handeln.	<b>Sie/Er übernimmt Verantwortung für das Gelingen der eigenen Arbeit im Dienste der Gesamtziele.</b>  <b>Sie/Er entscheidet ihm Rahmen der Kompetenzen selbstständig und überlegt.</b>  <b>Sie/Er führt ihre Arbeiten sauber und gewissenhaft aus.</b>	
S2	Lebenslanges Lernen  Textiltechnologe sind sich bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen, sind offen für Neuerungen und stärken so ihre Persönlichkeit und Arbeitsmarktfähigkeit.	Sie/Er setzt in ihrem Arbeitsbereich gezielt geeignete Techniken ein, die ein selbstständiges Arbeiten und Lernen ermöglichen.  Sie/Er führt die Lerndokumentation sauber und reflektiert darin das eigene Lernverhalten.  Sie/Er ist fähig, bei Problemen und offenen Fragen in ihrem Arbeitsfeld diese selbstständig zu lösen und zu beantworten.	
S3	<b>Kommunikationsfähigkeit</b>  Textiltechnologe sind fähig, ihre Erkenntnisse, Analysen und Prozesse korrekt und klar zu kommunizieren. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.	<b>Sie/Er hört aufmerksam zu und geht auf die Beiträge anderer konstruktiv und sachlich ein.</b>  <b>Sie/Er drückt sich klar, verständlich und adressatengerecht aus.</b>  <b>Sie/Er kommuniziert offen und ehrlich und wirkt dadurch glaubwürdig und integer.</b>	
S4	Konfliktfähigkeit  Textiltechnologe verhalten sich in Konfliktsituationen ruhig und überlegt, analysieren und diskutieren das Problem sachlich und suchen nach konstruktiven Lösungen.	Sie/Er hält sich an die Regeln und Abmachungen im Umgang mit den Mitarbeitenden und Vorgesetzten.  Sie/Er analysiert Konflikte unvoreingenommen indem sie die Sachebene von der persönlichen Betroffenheit und der Beziehungsebene unterscheidet.  Sie/Er verhält sich konstruktiv, geht auf die Lösung der anderen ein und beharrt nicht stur auf ihrem Standpunkt.	
S5	Teamfähigkeit  Ob eine Aufgabe alleine oder im Team gelöst werden kann, muss von Fall zu Fall einzeln entschieden werden. Textiltechnologe sind fähig, die richtige Art zur Bewältigung der Aufgabe einzuschätzen, sie kennen die Regeln erfolgreicher Teamarbeit und handeln entsprechend.	Sie/Er trägt in der Teamarbeit zur sachlichen Zielerreichung bei, indem sie zielorientiert und effizient arbeitet.  Sie/Er respektiert die Ansprüche und die Eigenständigkeit der anderen und trägt damit zum sozialen Zusammenhalt in der Gruppe bei.  Sie/Er ordnet sich angepasst den Arbeitsregeln von Teams unter und trägt zu deren Arbeitsfähigkeit und Weiterentwicklung bei.	
S6	<b>Belastbarkeit</b>  Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen der Textiltechnologe ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Sie können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick.	<b>Sie/Er setzt Prioritäten und plant ihre Arbeit systematisch und überlegt.</b>  <b>Sie/Er schätzt die ihr gegebenen Aufträge bezüglich Zeit und Ressourcen realistisch ein, indem sie ihre Arbeit plant und dokumentiert.</b>  <b>Sie/Er zeigt Bereitschaft, in belasteten Arbeitsphasen und Situationen überdurchschnittlich zu arbeiten und zu leisten.</b>	



### 1.5. BERUFSKENNTNISSE

Die Details zu den Prüfungs- und Beurteilungskriterien der einzelnen Prüfungspositionen des Qualifikationsteils BERUFSKENNTNISSE, finden Sie im Anhang 3 "Prüfungskriterien BK".

BK ALLE FACHRICHTUNGEN			Zeitaufwand in Stunden
schriftliche Prüfung an der STF			2.5 - 3 h (gemäss BiVo)
	Leistungsziele	Details / Informationen / Themen (Prüfungsfragen werden von IFK-Fachlehrpersonen erstellt.)	Bemerkungen
<b>Pos. 2. Produkte- und Materialkenntnisse</b>			<b>BK alle FR</b>
<b>1</b>			
2.1.1	Sie beschreiben die Herkunft und die Gewinnung, bzw. Herstellung der Faserarten/Endlosprodukten und teilen sie in Gruppen ein. K2	Die Fragen (+ Antworten) werden von den IFK-Fachlehrpersonen erstellt.	
2.1.2	Sie leiten anhand der Strukturen von Fasern / Endlosprodukten die Eigenschaften ab. K2		
2.1.3	Sie charakterisieren aufgrund der Eigenschaften von Fasern / Endlosprodukten die Verwendung und Pflege der Produkte. K2		
2.1.4	Sie charakterisieren und begründen geeignete Mischungen von Fasern / Endlosprodukten fachgerecht anhand von aussagekräftigen Beispielen. K5		
2.1.5	Sie erklären die chemischen und physikalischen Modifikationen der Faserstoffe und der Endlosprodukte. K2		
2.1.6	Sie beschreiben die Auswirkungen von Faserstoffen / Endlosprodukten auf die Eigenschaften der fabrizierten Produkte. K2		
2.2.1	Sie ordnen die wichtigsten Handelsnamen den branchenspezifischen Produkten zu. K2		
2.2.2	Sie erläutern die typischen Merkmale der Produkte und ordnen diese den Einsatzgebieten und -möglichkeiten zu. K2		
2.3.1	Sie beschreiben die ökonomischen Zusammenhänge in Bezug auf die Kostenzusammensetzung und -Entwicklung der verschiedenen Roh-/Ausgangsstoffe, Materialien und Produkte. K2		





2.4.1	Sie ordnen die in der Branche gängigen Produkte den verschiedenen Verwendungszwecken zu. K3		
2.4.2	Sie erklären die Pflegerichtlinien der Produkte und zeigen deren Bedeutung auf. K2		

	<i>Leistungsziele</i>	<i>Details / Informationen / Themen (Prüfungsfragen werden von IFK- Fachlehrpersonen erstellt.)</i>	
--	-----------------------	---	--

**Pos. 6. Prozesse**  
**2**

6.1.1	Sie erläutern die verschiedenen Prozessstufen im textilen Fertigungsprozess. K3		
6.1.2	Sie erklären die verschiedenen Produktionsmaschinen sowie deren Funktion und Einsatzbereiche. K2		
6.1.17	Sie beschreiben die Zusammenhänge zwischen verarbeitetem Material, Maschinen und Verfahren der einzelnen Produktionsschritte und dem Endprodukt. K2		
6.1.18	Sie führen gebräuchliche branchenspezifische Berechnungen durch, um betriebsinterne Prozessdaten zu ermitteln. K3		
6.1.19	Sie erklären die physikalischen Grundlagen in den Bereichen Mechanik, Energie, Elektrotechnik und Optik und wenden diese in der Gestaltung der Abläufe und Prozesse an. K3		



Fachrichtung Verarbeitung		Zeitaufwand in Stunden	
mündliche- und schriftliche Prüfungsteile		1.5 - 3 h (gemäss BiVo)	
		mündliche Prüfungsteile	0.5 - 1 h
		schriftliche Prüfungsteile	1.5 h
Leistungsziele	Details / Informationen / Themen (Prüfungsfragen werden von IFK-Fachlehrpersonen erstellt.)	Bemerkungen	
Pos. 1 2. Produkte- und Materialkenntnisse		BK FR Verarbeitung	
2.1.1	Sie beschreiben die Herkunft und die Gewinnung, bzw. Herstellung der Faserarten/Endlosprodukten und teilen sie in Gruppen ein. K2	- mündliche Prüfung	
2.1.2	Sie leiten anhand der Strukturen von Fasern / Endlosprodukten die Eigenschaften ab. K2	- schriftliche & mündliche Prüfung	
2.1.3	Sie charakterisieren aufgrund der Eigenschaften von Fasern / Endlosprodukten die Verwendung und Pflege der Produkte. K2	- schriftliche & mündliche Prüfung	
2.1.4	Sie charakterisieren und begründen geeignete Mischungen von Fasern / Endlosprodukten fachgerecht anhand von aussagekräftigen Beispielen. K5	- schriftliche Prüfung	
2.1.5	Sie erklären die chemischen und physikalischen Modifikationen der Faserstoffe und der Endlosprodukte. K2	- schriftliche & mündliche Prüfung	
2.1.6	Sie beschreiben die Auswirkungen von Faserstoffen / Endlosprodukten auf die Eigenschaften der fabrizierten Produkte. K2	- schriftliche & mündliche Prüfung	
2.2.1	Sie ordnen die wichtigsten Handelsnamen den branchenspezifischen Produkten zu. K2	- schriftliche Prüfung	
2.2.2	Sie erläutern die typischen Merkmale der Produkte und ordnen diese den Einsatzgebieten und -möglichkeiten zu. K2	- schriftliche & mündliche Prüfung	
2.2.3	Sie entwickeln verschiedene Bindungen und Einzüge. K5	- schriftliche Prüfung	
2.3.1	Sie beschreiben die ökonomischen Zusammenhänge in Bezug auf die Kostenzusammensetzung und -Entwicklung der verschiedenen Roh-/Ausgangsstoffe, Materialien und Produkte. K2	- schriftliche Prüfung	

Die Fragen (+ Antworten) werden von den IFK-Fachlehrpersonen erstellt.



2.4.1	Sie ordnen die in der Branche gängigen Produkte den verschiedenen Verwendungszwecken zu. K3		- <b>mündliche</b> Prüfung
2.4.2	Sie erklären die Pflegerichtlinien der Produkte und zeigen deren Bedeutung auf. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung

	Leistungsziele	Details / Informationen / Themen <i>(Prüfungsfragen werden von IFK-Fachlehrpersonen erstellt.)</i>	Bemerkungen
Pos. 2	<b>5. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz</b>		BK FR Verarbeitung
5.1.1	Sie erklären die gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz und zeigen deren Bedeutung anhand von Beispielen auf. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung
5.2.1	Sie beschreiben die weltweiten ökologischen Entwicklungen und können ihre Gefahren und Problematiken erläutern. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung
5.2.2	Sie erläutern die ökologischen Auswirkungen der beruflichen Tätigkeiten und ziehen Schlüsse auf umweltgerechtes Verhalten. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung
5.2.3	Sie beschreiben die Methoden der Rückgewinnung, Reinigung und Entsorgung von Roh-/Ausgangsstoffen sowie Arbeits- und Hilfsmitteln. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung
5.3.1	Sie beschreiben die häufigsten Unfallgefahren und erklären die Gefahren- und Sicherheitssymbolik. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung
5.3.2	Sie beschreiben die Sicherheitsvorkehrungen und zeigen deren Bedeutung auf. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung
5.3.4	Sie zeigen die betrieblichen Richtlinien über Alarm- und Notfallorganisation auf und erklären deren Bedeutung anhand von Beispielen. K2		- <b>schriftliche</b> Prüfung



	Leistungsziele	Details / Informationen / Themen (Prüfungsfragen werden von IFK- Fachlehrpersonen erstellt.)	Bemerkungen
Pos. 2	7. Prüfen, Analysieren		BK FR Verarbeitung
7.1.1	Sie führen gebräuchliche branchenspezifische Berechnungen durch. K3		- schriftliche Prüfung
7.1.2	Sie erklären den Sinn und Zweck der Prüfmethoden, welche in der Branche typischerweise eingesetzt werden. K2		- mündliche Prüfung
7.1.3	Sie erklären die Charakteristika, die Ziele und das Vorgehen der verschiedenen Prüfmethoden. K2		- mündliche Prüfung
7.1.4	Sie beschreiben die Prüfbedingungen für Roh-/Ausgangsstoffe und Produkte bezüglich Klima, Prüfgeräte und Standorte. K2		- mündliche Prüfung
7.1.9	Sie benennen die Teile und die Funktion eines Mikroskops und analysieren diverse Roh-/Ausgangsstoffe, Mischungen, etc. K4		- schriftliche Prüfung
7.1.10	Sie analysieren mittels Mikroskop diverse Roh-/Ausgangsstoffe, Mischungen, etc..., untersuchen diese auf ihre Zusammensetzung und führen Schadenanalysen durch. K4		- mündliche Prüfung
7.2.1	Zum Vergleich und zur Auswertung von Prüfberichten beschreiben sie die notwendigen statistischen Grundlagen. K2		- schriftliche Prüfung
7.2.2	Sie interpretieren die gerätespezifischen Daten und zeigen deren Bedeutung auf. K4		- schriftliche & mündliche Prüfung
7.2.3	Sie erstellen einen fachgerechten Prüfbericht gemäss allgemein gültigen Vorgaben. K5		- schriftliche Prüfung
7.2.4	Sie beurteilen Fehler anhand der interpretierten Daten und schlagen mögliche Massnahmen vor. K6		- mündliche Prüfung